



**Ordnung über das Auswahlverfahren  
für den Bachelorstudiengang  
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.10.2016,  
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, veröffentlicht am 30.05.2017*

**§ 1  
Auswahlverfahren**

- (1) <sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die restlichen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

**§ 2  
Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3  
Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung (staatliche Prüfung in einem der drei Berufe) und Berufstätigkeit festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
- bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,5
  - für eine qualifizierte einschlägige Berufstätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung von mindestens einem Jahr um 0,3.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt die Auswahlordnung für diesen Studiengang vom 23.07.2008 außer Kraft.